

Stadt Laupheim
Frau Gründler
Bildung, Betreuung & Sport
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Telefon: 07392 704-214
E-Mail: tanja.gruendler@
laupheim.de

Antrag zur Strukturförderung der Kindertagespflege

Ich beantrage einen Zuschuss für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege für den Zeitraum/die Zeiträume:

1. Halbjahr: 01.01.____ bis 30.06.____
 2. Halbjahr: 01.07.____ bis 31.12.____

Die Auszahlung soll auf das von mir angegebene Konto erfolgen:

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung: _____
Name der Bank: _____
Kontoinhaber/in: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- ausgefüllte Anlage zum Antrag der Strukturförderung
 Kopie der gültigen Pflegeerlaubnis für den Antragszeitraum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die von der Stadt Laupheim bezuschussten Leistungen bei keiner anderen Gemeinde geltend gemacht wurden bzw. werden.

Ich willige ein, dass die von mir gemachten Angaben an den Tagesmütter- und Elternverein Biberach e.V. weitergeleitet und von dort überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Hinweise zur Beantragung:

Für die Betreuung von Kindern aus Laupheim, gewährt die Stadt Laupheim einen monatlichen Zuschuss (Platzpauschale). Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom wöchentlichen Betreuungsumfang:

Es werden folgende Zuschüsse pro Kind gewährt:

- | | |
|--|------|
| - 5 bis unter 15 Betreuungsstunden pro Woche: | 60€ |
| - 15 bis unter 30 Betreuungsstunden pro Woche: | 80€ |
| - ab 30 Betreuungsstunden pro Woche: | 100€ |

Die Tagespflegeperson beantragt per Formular die städtische Förderung (Antrag zur Strukturförderung der Kindertagespflege). In der Anlage (Anlage zum Antrag auf Strukturförderung_Übersicht Betreuungsumfänge) muss die Tagespflegeperson die von ihr betreuten Kinder aus Laupheim und den jeweiligen Betreuungsumfang angeben. Hat sich der Betreuungsumfang im Laufe eines Monats verändert, so wird für den betroffenen Monat ein durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang angegeben.

Um die im Antrag gemachten Angaben überprüfen zu können, willigt die Tagespflegeperson ein, dass die Angaben stichprobenmäßig an den Tagesmütter- und Elternverein Biberach e.V. übermittelt werden können.

Der Zuschuss kann je Halbjahr beantragt werden.

- ➔ Für das 1. Halbjahr kann der Zuschuss ab dem 01.07. beantragt werden.
- ➔ Für das 2. Halbjahr muss der Zuschuss im November des laufenden Jahres, ab 01.11. bis spätestens 30.11., beantragt werden (Damit Änderungen bei den betreuten Kindern in den verbleibenden Wochen des Jahres möglichst ausgeschlossen werden können, darf der Antrag nicht vor 01.11. eingereicht werden und damit die Auszahlung gewährleistet werden kann, muss der Antrag bis zum 30.11. vorliegen).

Der Zuschuss kann auch für das ganze Jahr (beide Halbjahre) im November beantragt werden.

Für Anträge, die nicht bis zum 30.11. gestellt sind, erlischt der Anspruch auf Förderung im jeweiligen Kalenderjahr.